



Amt Langballig Der Amtsvorsteher

Postanschrift: Amt Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Mein Zeichen:	200
Meine Nachricht vom:	
Abteilung:	Kämmerei
Auskunft erteilt:	Günter Cordsen
Durchwahl:	04636/88-16
eMail:	guenter.cordsen@langballig.de
Datum:	20.04.2015

Markterkundungsverfahren Breitband für das Amt Langballig

Das Amt Langballig führt gemäß aktueller EU-Richtlinie im Auftrage seiner amtsangehörigen Gemeinden ein Markterkundungsverfahren zur Herstellung bzw. Verbesserung einer Breitbandversorgung durch. Im Zuge dieses Verfahrens werden Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste gesucht, die bereit sind, ohne finanzielle Beteiligung Dritter eine Breitbandanbindung herzustellen bzw. die vorhandene Breitbandversorgung zu vervollständigen. Hintergrund ist, dass viele Gewerbetreibende sowie Privatpersonen einen erhöhten Breitbandbedarf entwickeln.

Grundlage:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 13. Mai 2014).

Gebiet:

Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Amt Langballig

Gemeindename	Gemeindekennziffer	Ortsnetzkennzahl (ONKZ)
Dollerup	010 59 106	04636
Grundhof	010 59 118	04636
Langballig	010 59 137	04636
Munkbrarup	010 59 145	04631
Ringsberg	010 59 157	04636
Wees	010 59 176	04631
Westerholz	010 59 178	04636

Vorhaben:

Die Gemeinden des Amtes Langballig beabsichtigen, in ihrem Gebiet die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung flächendeckend eine Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s erreicht werden. Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der oben genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Markterkundung. In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner in ca. 3.550 Haushalten.

Die öffentliche Hand stellt mit dieser Markterkundung fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in den nächsten drei Jahren der


Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 50 Mbit/s zu erwarten ist oder ein solches Netz bereits heute betrieben wird.

Markterkundungsinhalte:

1. Werden in dem betreffendem Zielgebiet von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/ oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
2. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen / Straßenzüge.
3. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
4. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile / Straßenzüge sowie der geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten.
5. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
6. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?
7. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeinden des Amtes Langballig beteiligen?
8. Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können?
9. Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen.

Das Amt Langballig bittet, Sie, die genannten Fragen bis zum 29.05.2015 zu beantworten. Die Informationen senden Sie bitte an:

Amt Langballig
Der Amtsvorsteher



Jacobsen
Amtsvorsteher

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung:

Bürgerbüro:

Montag bis Freitag durchgehend von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon (04636) 88-80

Telefax (04636) 88-37

ePost: amt.langballig@langballig.de

Wichtiger Hinweis: Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einfachen E-Mails Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Postweg unbedingt erforderlich.

Bankverbindungen:

Nord-Ostsee-Sparkasse: IBAN DE26 2175 0000 0025 0000 48 BIC NOLADE21NOS

VR Bank FL-SL eG: IBAN DE64 2166 1719 0006 0900 44 BIC GENODEF1RSL

Postbank Hamburg: IBAN DE32 2001 0020 0119 9962 08 BIC PBNKDEFF

übrige Verwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Telefon (04636) 88-0

Telefax (04636) 88-33

Internet: www.langballig.de